

N i e d e r s c h r i f t

über die 15. Sitzung des Kreistages
am Montag, den 19.12.2016 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr (einschließlich nichtöffentlicher Teil)
Ort: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Konferenzsaal 237,
Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz,

Anwesenheit:

Anwesend: Landrat
Fügmann, Thomas

Beigeordnete(r)
Hauck, Jürgen

Fraktion der CDU
Detko, Lothar
Franke, Thomas
Gersdorf, Katrin
Gruhner, Stefan (bis 18:40 Uhr)
Hanna, Allam Dr. med.
Peißker, Gabriele (bis 19:10 Uhr)
Poßner, Wolfgang
Schübel, Jan
Schugens, Gottfried (bis 18:40 Uhr)
Smailes, Sandra (bis 18:15 Uhr)
Steffen, Berthold
Timmmler, Christine
Völlm, Arnfried Dr. (bis 18:40 Uhr)
Weidermann, Thomas Dr.
Wetzel, Siegfried (bis 18:45 Uhr)

Fraktion der SPD
Feike, Anette
Fröhlich, Lars
Kanis, Regine
Kleebusch, Enrico (ab 15:12 Uhr)
Klimpke, Juergen K. (ab 16:00 Uhr)
Oppel, Peter (bis 18:40 Uhr)
Wohl, Rüdiger (bis 19:30 Uhr)

Fraktion Die LINKE
Hofmann, Thomas
Kalich, Ralf (bis 19:00 Uhr)
Knüpfer, Dieter
Lukas, Almut

Möller, Klaus
Pechtl, Klaus
Rebelein, Dieter Dr.
Schlupeck, Gunter
Weithase, Helga

Fraktion der UBV

Heidrich, Lutz (bis 18:40 Uhr)
Kleindienst, Wolfgang
Militzer, Bernd
Querengässer, Gerd (bis 17:40 Uhr)
Scheffczyk, Andreas
Weigelt, Thomas (bis 17:45 Uhr)

FDP

Ortwig, Volker (ab 15:12 Uhr)

SIP

Truschzinski, Constanze

Mitarbeiter der Kreisverwaltung

Butz, Regina
Danzer-Nitsch, Inge
Fabiunke, Fred
Frotscher, Dagmar
Heynisch, Jens
Keller, Nils
Lukas, Katja
Nielsen, Katrin
Nitsch, Michael
Rau, Elisabeth
Siegmund, Michael
Unger, Philipp
Weiß, Sandra

Entschuldigt:

Fraktion der CDU

Martin, Leila
Modde, Michael (dienstliche Gründe)
Sachse, Carsten (krank)
Zapf, Marcel (Kind krank)

Fraktion der SPD

Seidel, Marco (persönliche Gründe)

Fraktion Die LINKE

Fleischmann, Hannelore (krank)

FDP

Borchardt, Alf-Heinz (dienstliche Gründe)

Schriftführerin:

Kerstin Täumel

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages am 26.09.2016 (öffentlicher Teil)
2. Jahresabschluss 2015 der Kreissparkasse Saale-Orla
Vorlage: KT/070/2016
3. Kündigung Mietvertrag Internat Schleiz
Vorlage: KT/071/2016
4. Schulverbund „Staatliches Berufsschulzentrum Hermsdorf-Schleiz-Pößneck“
Vorlage: KT/072/2016
5. Wahl eines Stellvertreters für ein stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
6. Benennung der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Beirat des Jobcenters des Saale-Orla-Kreises
7. Einbringung und erste Lesung des Haushaltsplanes des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2017
8. Einbringung des Sozialberichtes des Saale-Orla-Kreises 2016
9. Vorlage des Beteiligungsberichts 2016 für das Geschäftsjahr 2015
Vorlage: IV/008/2016
10. Anträge
Kreisgebietsreform
- 10.1. Vorlage: AN/033/2016
Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des Kreistages § 25 (Bekanntgabe des Antrages)
- 10.2. Vorlage: AN/034/2016
11. Informationen/Sonstiges
12. Anfragen

Der Landrat eröffnet die 15. Sitzung des Kreistages und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages des Saale-Orla-Kreises fest.

Vor Sitzungsbeginn wurden an die Kreistagsmitglieder 3 Dringlichkeitsanträge für die heutige Kreistagssitzung verteilt.

Herr Dr. Rebelein begründet den Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die LINKE bzgl. der Aufhebung des Beschlusses des Kreisausschusses vom 29.11.2016 zur Erhebung einer Kommunalverfassungsbeschwerde bzgl. der Gebietsreform.

Nach Meinung seiner Fraktion kann § 17 Geschäftsordnung nicht so weit ausgelegt werden, dass der Kreisausschuss darüber Beschluss fassen kann, sondern es sollte der Kreistag darüber beschließen. Dringlich aus dem Grund, da die letzte Sitzung in diesem Jahr ist.

Herr Gruhner führt Gegenrede zu dem Antrag. Er sieht den Kreisausschussbeschluss auf jeden Fall durch die Geschäftsordnung gedeckt, da der Kreisausschuss gemäß § 17 GeschO für Klageerhebungen zuständig ist. Des Weiteren hat der Kreistag mit Beschluss den Landrat beauftragt, alles für den Erhalt des Saale-Orla-Kreises zu tun und als eine Maßnahme betrachtet er die Erhebung der Kommunalverfassungsbeschwerde. Er sieht keinen Grund zur Behandlung des Dringlichkeitsantrages.

Die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion Die LINKE wird mit 17 Ja-Stimmen und 17 Gegenstimmen nicht bestätigt.

Herr Scheffczyk begründet den Dringlichkeitsantrag der UBV-Fraktion zur Aufhebung des Beschlusses des Kreisausschusses Nr. 37-17/2017 vom 29.11.2016

(Kommunalverfassungsbeschwerde). Einleitend kündigt Herr Scheffczyk an, dass, wenn dieser Beschluss bestehen bleibt, durch seine Fraktion Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde gestellt wird. Nach Meinung seiner Fraktion kann dem Landkreis Schaden aus dem Beschluss entstehen, weil der Kreisausschuss nicht zuständig ist. Bei den finanziellen Ausgaben in der Beschlussvorlage ist die Maßnahme als überplanmäßige Ausgabe deklariert. Es gibt aber dafür keinen Haushaltsansatz, somit wäre von einer außerplanmäßigen Ausgabe auszugehen. Gemäß ThürKO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Weil der Landkreis für eine Verfassungsbeschwerde 1 Jahr Zeit hat, hätte die Maßnahme im Haushalt 2017 geplant werden können und der Kreistag hätte damit diese wichtige Entscheidung getroffen.

Der Landrat führt Gegenrede zu dem Antrag und verweist dabei auf den im April durch den Kreistag gefassten Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Saale-Orla-Kreises. Damit sieht er auch die Legitimation, gegebenenfalls juristische Schritte einzuleiten, was mit dem Kreisausschussbeschluss erfolgt ist. Er plädiert dafür, dass dieser Beschluss des Kreisausschusses nicht aufgehoben wird. Er bittet Herrn Nitsch darum, die Sachlage aus juristischer Sicht darzulegen.

Herr Nitsch begründet nochmals die Beschlussfassung durch den Kreisausschuss und geht auf die finanziellen Auswirkungen ein.

Die Dringlichkeit des Antrages der UBV-Fraktion wird mit 16 Ja-Stimmen und 17 Gegenstimmen nicht anerkannt.

Herr Scheffczyk begründet den Dringlichkeitsantrag der UBV-Fraktion bzgl. Aufhebung des Beschlusses des Kreisausschusses Nr. 40-17/2016 vom 29.11.2016 (Schadenersatzklage im Zusammenhang mit den Schäden am Saale-Radwanderweg).

Im Haushaltsplan gibt es für diese Maßnahme keinen Haushaltsansatz und somit sind die mit der Klage verbundenen Ausgaben in keiner Weise finanziell abgesichert. In der Beschlussvorlage für den Kreisausschuss wurde bei den finanziellen Ausgaben lediglich der Gerichtskostenvorschuss erwähnt und als planmäßige Ausgabe deklariert. Das ist nach Meinung von Herrn Scheffczyk falsch. Ebenso zieht die Klage weitere Kosten nach sich, die nicht beziffert wurden.

Herr Fügmann führt Gegenrede zu dem Antrag und begründet die Zuständigkeit des Kreisausschusses. Er bittet Herrn Nitsch um Ausführungen zur Finanzierung.

Herr Nitsch erläutert, dass die HH-Stelle, wie von Herrn Scheffczyk richtig erwähnt, mit 0 € besetzt ist. Jedoch ist die HH-Stelle im Deckungskreis des FD Wirtschaftsförderung in dem noch finanzielle Mittel vorhanden sind. Aus dieser HH-Stelle wurden bereits Ausgaben im Beweissicherungsverfahren getätigt. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht definiert werden, ob die Kosten noch in diesem Jahr fällig werden oder erst 2017.

Herr Scheffczyk erwidert, dass der Deckungskreis bereits mit über 33 T€ überzogen sei. Er bezeichnet die Vorgehensweise als nicht legal und betont, dass sich die gesamte Fraktion dieser Einschätzung anschließt.

Die Dringlichkeit des Antrages der UBV-Fraktion wird mit 16 Ja-Stimmen und 19 Gegenstimmen nicht anerkannt.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form mit 23 Ja-Stimmen bestätigt.

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages am 26.09.2016 (öffentlicher Teil)

Herr Dr. Hanna macht darauf aufmerksam, dass auf Seite 7 der Niederschrift bei seinen Ausführungen das Wort „nicht“ eingefügt werden muss. Der Satz muss lauten: „Kritisch bewertet er, dass die Beanstandung zu den Öffnungszeiten der Heinrichshütte nicht aufgegriffen und diese nicht verändert wurden.“

Mit dieser Änderung fasst der Kreistag
**mehrheitlich bei
3 Stimmenthaltungen**

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag genehmigt die Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages am 26.09.2016 (öffentlicher Teil).“

155-15/2016

**Zu TOP 2 Jahresabschluss 2015 der Kreissparkasse Saale-Orla
Vorlage: KT/070/2016**

Herr Scheffczyk stellt den **Geschäftsordnungsantrag** auf „**Vertagung des Tagesordnungspunktes Jahresabschluss 2015 der Kreissparkasse Saale-Orla** bis geklärt ist, ob ein Entlastungsbeschluss für den Verwaltungsrat rechtens ist, wenn der Verwaltungsrat nicht vollständig besetzt und die Rechtmäßigkeit der Wahl des Verwaltungsrates ungeklärt ist.“

Zur Begründung führt er aus, dass trotz Bemühungen des Landrates, die Rechtmäßigkeit der Wahl des Verwaltungsrates bei den zuständigen Aufsichtsbehörden klären zu lassen, bisher kein Ergebnis vorliegt. Der Verwaltungsrat ist somit nicht entsprechend der Satzung der Sparkasse vollständig besetzt. Sollte die Wahl des Verwaltungsrates nicht rechtmäßig gewesen sein, stellt sich die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Handlungen dieses Verwaltungsrates.

Der Landrat betont, dass er davon überzeugt ist, dass der Verwaltungsrat mit 9 Mitgliedern voll handlungsfähig ist.

Der **Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung** wird mit
7 Ja-Stimmen,
23 Gegenstimmen und
7 Stimmenthaltungen

abgelehnt.

Der Landrat bittet den Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse, Herrn Schmidt, um einführende Worte zur Begründung der Beschlussvorlage.

Zur Erläuterung des Sachverhaltes erfolgen durch Herrn Schmidt ausführliche Darlegungen zur Geschäftsentwicklung der Kreissparkasse Saale-Orla im Geschäftsjahr 2015.

Er betont, dass geklärt ist, dass der Verwaltungsrat mit 9 Personen handlungsfähig ist. Der Jahresabschluss ist formell ohne Beanstandungen festgestellt worden, die Kreissparkasse im

Saale-Orla-Kreis hat eine stabile Situation und eine starke Struktur, so dass es keinen Grund für eine Fusion gibt.

Herr Oppel, Herr Kalich und Herr Dr. Rebelein richten in ihren Ausführungen ausdrücklich den Dank an die Mitarbeiter der Kreissparkasse für dieses gute Ergebnis.

Herr Scheffczyk betont, dass er gegen die Entlastung stimmen wird, weil er die Meinung vertritt, dass das Organ Verwaltungsrat nicht rechtmäßig zustande gekommen ist, es somit auch nicht rechtmäßig arbeiten kann und bis zum heutigen Tag der Sachverhalt der Besetzung des Gremiums nicht geklärt ist.

Der Landrat führt nochmals aus, dass zwar 1 Stelle im Verwaltungsrat vakant ist, aber alle anderen Mitglieder des Gremiums legitim und in der Lage sind, eine ordentliche Arbeit zu leisten.

Er verweist auf die Bedeutung der Kreissparkasse als stabilen Faktor der gesellschaftlichen Entwicklung im Landkreis.

Der Kreistag fasst

**mehrheitlich bei
4 Stimmenthaltungen**

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt, dass gemäß § 20 Abs. 5 des Thüringer Sparkassengesetzes (ThürSpkG) den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Saale-Orla für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt wird.“

156-15/2016

Zu TOP 3 Kündigung Mietvertrag Internat Schleiz Vorlage: KT/071/2016

Vor Sitzungsbeginn wurde an die Kreistagsmitglieder eine geänderte Beschlussvorlage verteilt. Im Ergebnis der Vorberatung im Bildungsausschuss wurde der Beschlussvorschlag um einen Punkt 3 ergänzt.

Der Fachbereichsleiter, Herr Heynisch, erläutert ausführlich den Sachverhalt der Beschlussvorlage und begründet die Entscheidung zur Kündigung des Mietvertrages.

Zur Diskussion sprechen Herr Scheffczyk, Herr Dr. Hanna, Herr Hofmann, Landrat Fügmann und Frau Truschzinski.

Herr Scheffczyk spricht sich gegen eine Kündigung des Mietvertrages aus und hält den Beschlussvorschlag für unüberlegt, da die gesellschaftliche Entwicklung unberücksichtigt bleibt, seiner Meinung nach keine Kosten eingespart werden und die Kosten für den ÖPNV nicht einkalkuliert wurden. Weitere Probleme sieht er in der Schulorganisation, wenn die Schüler mit dem ÖPNV von Pößneck nach Schleiz müssen.

Herr Dr. Hanna informiert über das Ergebnis der Vorberatung im Finanzausschuss und spricht sich für eine Kündigung des Mietvertrages aus, da das Internat mit der nachgewiesenen Belegung aus wirtschaftlicher Sicht nicht weiter betrieben werden kann.

Ebenso spricht sich Herr Hofmann dafür aus, die getroffene Fehleinschätzung mit der Kündigung zu korrigieren. Positiv bewertet er die Ergänzung des Punktes 3 durch den Bildungsausschuss, den minderjährigen Berufsschülern ein Angebot zur Unterbringung im Internat Pöbneck und der Erstattung der Kosten für den ÖPNV zu unterbreiten.

Der Landrat betont, dass der Sachverhalt ausführlich mit der Schulleitung besprochen wurde. Es ist unmöglich, die Kapazität von 23 Plätzen und die Beschäftigung von Aufsichtspersonal (Erzieher) bei der Belegungszahl aufrecht zu erhalten. Die Kapazität im Internat Pöbneck ist ausreichend und der ÖPNV kann genutzt werden. Die Schulorganisation muss entsprechend angepasst werden.

Herr Scheffczyk bittet darum, sein Stimmverhalten namentlich in der Niederschrift zu vermerken.

Der Kreistag fasst

**mehrheitlich bei
3 Gegenstimmen (davon 1 Herr Scheffczyk) und
6 Stimmenthaltungen**

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt:

1. Der Mietvertrag zwischen dem Saale-Orla-Kreis und der HBS GmbH zur Nutzung der Räume Am Agnesfeld 3 in 07907 Schleiz wird zum 31. Juli 2017 gekündigt.
2. Der Landrat wird beauftragt, mit der Firma HBS GmbH Verhandlungen zu führen, um ab dem Schuljahr 2017/2018 volljährigen Berufsschülern ein Unterbringungsangebot machen zu können.
3. Die Kosten für die Nutzung des ÖPNV zum Berufsschulstandort Schleiz und zurück zum Internat werden den Berufsschülern auf Antrag erstattet.“

157-15/2016

Zu TOP 4 Schulverbund „Staatliches Berufsschulzentrum Hermsdorf-Schleiz-Pöbneck“

Vorlage: KT/072/2016

Der Fachbereichsleiter, Herr Heynisch, gibt ausführliche Erläuterungen zum Sachverhalt. Detailfragen von Herrn Schugens bzgl. Überschneidung von Berufsfeldern, zum Sitz des Schulverbundes sowie zur landesplanerischen Einordnung der Maßnahme werden durch Landrat Fügmann beantwortet.

An der Diskussion beteiligen sich die Kreistagsmitglieder Herr Hofmann, Frau Kanis, Herr Kleindienst und Frau Gersdorf. Fraktionsübergreifend wird sich positiv zur Errichtung eines Schulverbundes geäußert.

Der Kreistag fasst

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt:

1. Die Aufhebung des Staatlichen Berufsbildungszentrums Saale-Orla-Kreis mit den Standorten
 - Löhmaer Str. 2, 07907 Schleiz und

○ Carl-Gustav-Vogel-Str. 7, 07381 Pöbneck
zum 31.07.2017.

2. Die Errichtung des Schulverbundes „Staatliches Berufsschulzentrum Hermsdorf-Schleiz-Pöbneck“ mit den Schulteilen

- Rodaer Str. 45, 07629 Hermsdorf
- Löhmaer Str. 2, 07907 Schleiz
- Carl-Gustav-Vogel-Str. 7, 07381 Pöbneck

zum 01.08.2017.

Der Name und die Anschrift des Schulverbundes lauten „Staatliches Berufsschulzentrum Hermsdorf-Schleiz-Pöbneck“, Rodaer Str. 45, 07629 Hermsdorf.

3. Der Landrat wird beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Saale-Holzland-Kreis abzuschließen, in der die Zusammenarbeit innerhalb des Staatlichen Berufsschulverbundes Hermsdorf-Schleiz-Pöbneck detailliert festgelegt wird.“

158-15/2016

Zu TOP 5 Wahl eines Stellvertreters für ein stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Der Landrat führt aus, dass nach dem Ausscheiden von Frau Claudia Müller aus dem Vorstand des Kreisjugendrings Frau Müller von ihrer Funktion als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss zurücktrat. Diese Position ist durch eine Nachwahl neu zu besetzen. Der Kreisjugendring Saale-Orla e.V. hat das Vorschlagsrecht und für die Wahl als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss gemäß einstimmigem Vorstandsbeschluss Herrn Christian Herrgott vorgeschlagen.

Für die Wahlkommission werden aus den Fraktionen benannt:
Herr Dr. Hanna, Frau Feike, Frau Lukas, Herr Heidrich

Die Kreistagsmitglieder werden zur Wahlhandlung in den Beratungsraum Landrat aufgefordert.

Über das Ergebnis der Wahl ist eine gesonderte Wahlniederschrift gefertigt, die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt ist.

Der Landrat gibt das Ergebnis der Wahl bekannt. Auf den Wahlvorschlag entfallen 25 Ja-Stimmen. Somit ist Herr Herrgott als stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt. Er hat vor der Sitzung erklärt, dass er im Falle seiner Wahl diese Wahl annimmt.

Der Kreistag fasst somit folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises wählt gemäß § 4 der Satzung des Jugendamtes des Saale-Orla-Kreises i.V.m. § 4 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes

Herrn Christian Herrgott (Kreisjugendring Saale-Orla e.V.)

als stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.“

159-15/2016

Pause: 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Zu TOP 6 Benennung der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Beirat des Jobcenters des Saale-Orla-Kreises

Der Landrat informiert, dass die Amtszeit des Beirates des Jobcenters in diesem Jahr nach 5 Jahren ausläuft. Gemäß Geschäftsordnung gehören dem Beirat ein Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes, ein Vertreter der IHK Ostthüringen, ein Vertreter der HWK Ostthüringen, ein Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege, ein Vertreter des DGB, Region Ostthüringen sowie zwei Kreistagsmitglieder an. Bisher haben Frau Fleischmann und Herr Schugens diese Aufgabe wahrgenommen. Als Stellvertreter fungierten Frau Lukas und Herr Poßner.

Durch den Kreistag sind erneut 2 Vertreter des Kreistages für den Beirat sowie 2 Stellvertreter zu benennen, die in der Trägerversammlung durch den Landrat als Beiratsmitglieder vorgeschlagen werden.

Gemäß Absprache liegt das Vorschlagsrecht bei den beiden zahlenmäßig stärksten Fraktionen.

Es werden folgende Vorschläge unterbreitet:

CDU-Fraktion:	Mitglied: Herr Poßner/ Stellvertreter: Herr Detko
Fraktion Die LINKE:	Mitglied: Herr Möller/ Stellvertreter: Frau Lukas

Der Kreistag fasst

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beauftragt den Landrat, in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung nach § 44 SGB II folgende Vertreter des Saale-Orla-Kreises als Mitglieder des Beirates sowie deren Stellvertreter vorzuschlagen:

1. Herrn Wolfgang Poßner und als dessen Stellvertreter Herrn Lothar Detko
2. Herrn Klaus Möller und als dessen Stellvertreterin Frau Almut Lukas.“

160-15/2016

Zu TOP 7 Einbringung und erste Lesung des Haushaltsplanes des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2017

Durch den Landrat werden einleitend grundsätzliche Ausführungen zum Haushaltsplanentwurf vorgenommen. Dabei geht er insbesondere auf die Bereiche mit den höchsten Ausgaben, wie den Jugend- und Sozialbereich näher ein. Weitere Ausführungen beziehen sich auf die Ausgabenerhöhungen auf Grund landes- und bundesgesetzlicher Vorgaben, wie z.B. der Entwicklung der Ausgaben für Schulbegleiter, den Kreisumlagestand, Kürzungen des KFA, Schuldenabbau sowie Investitionen im Vermögenshaushalt.

Durch den stellv. Fachdienstleiter Finanzen, Herrn Unger, werden anschließend anhand einer Präsentation sehr ausführlich die Eckdaten des Haushaltes erläutert und auf besondere Schwerpunktprobleme, die den Haushalt beeinflussen, hingewiesen.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem für alle Kreistagsmitglieder eingestellt.

Herr Unger bietet an, in den Fraktionen weitere detaillierte Auskünfte zu geben und die Fragen zu einzelnen HH-Stellen zu beantworten.

Zur Diskussion sprechen die Kreistagsmitglieder Herr Kleindienst, Herr Dr. Rebelein, Herr Dr. Hanna, Herr Möller, Herr Scheffczyk, Herr Pechtel, Frau Truschzinski, Herr Wohl und Frau Kanis. In den Ausführungen wird eine erste Meinungsäußerung zum Planentwurf, insbesondere zu den Schwerpunkten Pro-Kopf-Verschuldung, Kreisumlageentwicklung, Kosten für Asyl, Investitionen im Bildungsbereich, freiwilligen Leistungen und Entwicklung der Sozialausgaben vorgetragen.

Herr Querengässer entschuldigt sich um 17:35 Uhr und Herr Weigelt um 17:40 Uhr für die restliche Sitzungsdauer.

Zu TOP 8 Einbringung des Sozialberichtes des Saale-Orla-Kreises 2016

Der Sozialbericht wurde vor Sitzungsbeginn an alle Kreistagsmitglieder verteilt und steht digital im Ratsinformationssystem bereit.

Die Planungskoordinatorin im Fachbereich Jugend und Soziales, Frau Katja Lukas, gibt anhand einer Präsentation eine allgemeine Einführung in die Inhalte des Sozialberichtes. Diese Präsentation ist ebenfalls im Ratsinformationssystem eingestellt.

Zu TOP 9 Vorlage des Beteiligungsberichts 2016 für das Geschäftsjahr 2015 Vorlage: IV/008/2016

Der Beteiligungsbericht des Saale-Orla-Kreises für das Geschäftsjahr 2015 wird dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Durch Herrn Keller wird zusammenfassend über den Inhalt des Beteiligungsberichtes informiert.

Er unterbreitet den Vorschlag, eine detaillierte Beratung im Wirtschaftsausschuss zu diesem Bericht zu führen.

Zu TOP 10 Anträge Zu TOP Kreisgebietsreform 10.1 Vorlage: AN/033/2016

Herr Kalich begründet den Antrag der Fraktion Die LINKE. Er führt aus, dass die Kreisgebietsreform einer umfassenden Vorbereitung bedarf und bereits jetzt die im Antrag formulierten Punkte mit den Nachbarlandkreisen besprochen werden müssten, um vorbereitet in eine solche Situation einzutreten. Unter den Landräten sollte auf Augenhöhe verhandelt werden.

Herr Kleebusch bringt zum Ausdruck, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird, da es einen klaren Vorschlag der Landesregierung zur Gebietsbildung gibt und neue Varianten nicht zu Ergebnissen führen.

Herr Schugens stellt den Antrag auf „Ende der Debatte“ nach Abarbeitung der Rednerliste. Diesem Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen entsprochen.

Zu diesem Zeitpunkt stehen noch auf der Rednerliste Herr Gruhner, Herr Dr. Hanna, Herr Kleindienst, Frau Gersdorf, Herr Hofmann, Frau Truschzinski, Herr Klimpke und Herr Fügmann.

Frau Smailes entschuldigt sich um 18:15 Uhr für die restliche Sitzungsdauer.

Gegen den Antrag sprechen sich Herr Gruhner, Herr Dr. Hanna, Frau Gersdorf und der Landrat aus. Herr Gruhner betont, dass von Seiten des Landes eine ganze Reihe Aufgaben, wie z.B. die Vorlage der Begleitgesetze, zu erledigen sind, ehe die Landräte Gespräche über die Details lt. Antrag führen können. Das Vorschaltgesetz sieht keine Freiwilligkeitsphase für die Kreisgebietsreform vor und somit macht es keinen Sinn, dass die Landräte Gespräche führen.

Herr Hofmann weist darauf hin, dass der Entwurf der Landesregierung zur Neugliederung der Kreise lediglich ein Vorschlag ist, über den geredet werden muss und auch weitere Änderungen zulässig sind. Der Fraktion geht es mit dem Antrag darum, vorbereitet zu sein.

Der Landrat verweist auf den im April durch den Kreistag gefassten Beschluss zur Beauftragung des Landrates, alles zu tun, um den Landkreis zu erhalten. Dem Rechnung tragend wurde die Klage gegen das Vorschaltgesetz gemäß Kreisausschuss-Beschluss eingereicht. Der Landrat vertritt nach wie vor die Meinung, dass der Saale-Orla-Kreis die besten Voraussetzungen besitzt, um als eigenständiger Landkreis bestehen zu bleiben. Natürlich gibt es bereits Gespräche mit allen Landräten der Region. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht er keinen Grund, die Bemühungen zum Erhalt des Landkreises aufzugeben. Er empfiehlt die strikte Ablehnung des Antrages.

Der Kreistag lehnt anschließend mit

**11 Ja-Stimmen,
21 Gegenstimmen und
4 Stimmenthaltungen**

den Antrag der Fraktion Die LINKE ab und fasst somit folgenden Beschluss:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises lehnt den Antrag der Fraktion Die LINKE AN/033/2016 bzgl. Kreisgebietsreform ab.“

161-15/2016

Zu TOP Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des Kreistages § 25
10.2 (Bekanntgabe des Antrages)
Vorlage: AN/034/2016

Herr Dr. Rebelein begründet im Namen der Fraktion Die LINKE den Antrag auf Änderung des § 25 der Geschäftsordnung des Kreistages. Die Notwendigkeit zur Regelung haushaltswirtschaftlicher Sperren ergibt sich nach Meinung seiner Fraktion aus § 28 ThürGemHV.

Der Antrag ist lt. § 27 der Geschäftsordnung des Kreistages damit bekannt gegeben und wird auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zur Entscheidung gesetzt.

Herr Dr. Völlm, Herr Schugens, Herr Oppel, Herr Heidrich und Herr Gruhner entschuldigen sich um 18:40 Uhr für die restliche Sitzungsdauer.

Zu TOP 11 Informationen/Sonstiges

Es werden folgende Informationen gegeben:

- Das statistische Zahlenmaterial des Jobcenters wurde vor Sitzungsbeginn an die Fraktionen verteilt.
- Information zum aktuellen Sachstand Asyl durch Herrn Hauck
Herr Hauck führt aus, dass der Stand vor 1 Jahr der war, dass monatlich ca. 170 Personen unterzubringen waren. Es wurde damals davon ausgegangen, dass sich die Situation so weiterentwickeln würde. Ab Februar 2016 gingen die Zahlen zurück. Von Februar bis Anfang Dezember waren keine Flüchtlinge unterzubringen, so dass sich die Zahl der Flüchtlinge im SOK von 1200 im Januar 2016 auf ca. 400 Anfang Dezember verringerte. Am 15.12.2016 wurden dem SOK 32 neue Flüchtlinge zugewiesen, die in der GU in Schleiz untergebracht wurden. Zu dieser GU werden weitere Ausführungen im nichtöffentlichen Sitzungsteil vorgenommen.
Insgesamt leben im Saale-Orla-Kreis 2780 ausländische Bürger. Von den 396 im SOK lebenden Flüchtlingen sind 217 in Wohnungen untergebracht, die anderen in Gemeinschaftsunterkünften in Hirschberg, Neustadt und Schleiz. Die GU am Löhmaer Weg Schleiz ist als Puffer vorgesehen, in der zunächst alle Neuankömmlinge untergebracht werden, um zu sondieren, wer mit wem wo untergebracht werden kann. Ziel ist es, den Stand an Wohnungen abzubauen, d.h. diese abzugeben an anerkannte Asylbewerber, die dann eigenverantwortlich Mieter der Wohnungen sind. 380 Personen sind in Integrationsmaßnahmen.

Herr Fröhlich fragt nach, wie der Stab Asyl auf Grund der sinkenden Zahlen verändert wurde.

Herr Hauck antwortet, dass im Hause abgeordnete Kollegen teilweise wieder in die Fachdienste zurückgeführt wurden. Weiterhin wurden im Hause Umbesetzungen vorgenommen, in der Form, dass bei notwendigen Neubesetzungen von Stellen in anderen Fachdiensten Mitarbeiter aus der Stabsstelle dorthin umgesetzt wurden. Durch die Sozialarbeiter erfolgt gegenwärtig auch weiterhin die Betreuung anerkannter Asylbewerber. Die Erstattung der Kosten erfolgt auf Grundlage der Integrationsrichtlinie.

Gemeinsam mit dem FD Personal und dem Personalrat erfolgt regelmäßig die Überprüfung der Struktur der Stabsstelle.

Weitere Fragen bzgl. ehrenamtlicher Tätigkeit und Begegnungsstätten von Frau Truschzinski werden durch Herrn Hauck beantwortet. Er richtet ausdrücklich den Dank an die zahlreichen ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen, ohne die eine umfangreiche Betreuung nicht gewährleistet werden könnte.

Herr Kalich entschuldigt sich um 19:00 Uhr für die restliche Sitzungsdauer.

Zu TOP 12 Anfragen

Der Landrat gibt bekannt, dass die Anfragen von Frau Kanis im Zusammenhang mit dem Verkauf des Schlosses Ebersdorf sowie die schriftlichen Antworten dazu vor Sitzungsbeginn an alle Kreistagsmitglieder zur Kenntnisnahme verteilt wurden.

Ebenso haben alle Kreistagsmitglieder die schriftlichen Anfragen von Herrn Scheffczyk bzgl. Beseitigung der Schäden am Saale-Radwanderweg Burgk-Walsburg erhalten.

Der Landrat bittet Herrn Scheffczyk um Verständnis, dass in der Kürze der Zeit die Beantwortung der Anfrage Nr. 1 nicht möglich ist. Herrn Scheffczyk wird dazu eine schriftliche Antwort zugestellt.

Die Frage 2 „Wie ist der Erfüllungsstand des KT-Beschlusses Nr. 140-13/2016 (Maßnahmen zur Verhinderung von Feuchteschäden im Bereich des Untergeschosses des Gymnasiums „Weißer Turm“ in Pößneck)?“ wird durch Herr Heynisch wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Freiflächengestaltung wurde auf der Ostseite das sich im Erdreich befindliche Mauerwerk abgedichtet. Durch die Unfallkasse Thüringen wurde im betroffenen Klassenraum am 29.09.2016 eine Probenentnahme und am 01.11.2016 eine Raumluftmessung durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse liegen bis zum heutigen Zeitpunkt leider noch nicht vor.

Frau Kanis verliest nochmals ihre schriftlich vorliegenden Anfragen und kommentiert die dazu vorliegenden schriftlichen Antworten und stellt dazu weitere Nachfragen. So wurde ihr beispielsweise von einem Interessenten versichert, dass er keine Antwort vom FD ZLM erhalten habe. Sie bittet darum, ihre eine Kopie des Schreibens zukommen zu lassen.

Ebenso ist ihr bekannt, dass der Kuchenteich definitiv mit zum Verkauf angeboten wird und nicht wie in der Antwort dargestellt, unberücksichtigt bleibt. Ihrer Meinung nach sind ihre Anfragen teilweise nicht beantwortet.

Herr Heynisch versichert nochmals, dass es damals mit beiden Interessenten Kontakt vom FD ZLM gegeben hat, ob schriftlich oder telefonisch ist ihm nicht bekannt. Die Angebote waren sehr unkonkret und teilweise ohne Kaufpreis. Das derzeit laufende Interessenbekundungsverfahren wird bis zum Frühjahr weitergeführt und danach eine Entscheidung getroffen. Der Schwamm wurde durch die Mitarbeiter des Fachdienstes ZLM bestmöglich chemisch behandelt und entfernt.

Herr Hofmann weist darauf hin, dass Frau Kanis doch bitte die noch offenen Fragen mit dem Landrat in einem Gespräch klärt.

Herr Dr. Hanna verweist auf die ihm vor Sitzungsbeginn zugesellte Antwort auf seine Anfrage in der letzten Kreistagssitzung und betont, dass er mit dieser Antwort nicht einverstanden ist. Er habe die Frage im Kreistag gestellt und erwartet auch im Kreistag eine Antwort.

Frau Butz betont, dass seine Anfrage in der letzten Kreistagssitzung so verstanden wurde, dass die Verwaltung mit dem betroffenen Bürger Kontakt aufnimmt und den Sachverhalt klärt. Das ist geschehen und wurde Herrn Dr. Hanna in der Antwort so mitgeteilt.

Herr Kleindienst erinnert an die Kreistagssitzung vom 26.09.2016, in der durch Frau Truschzinski ein Antrag bzgl. Rasen mähen gestellt wurde. Auf Grund eines Geschäftsordnungsantrages von Herrn Dr. Hanna auf „Ende der Debatte“ gleich nach der

Begründung durch die Einreicherin, konnte keine Aussprache zu diesem Antrag geführt werden. Ist dieses Verfahren richtig?

Der Landrat betont, dass er sich für diese Verfahrensweise in der letzten Kreisausschuss-Sitzung entschuldigt habe. Er richtet die Bitte an alle Kreistagsmitglieder, in Zukunft eine Debatte zuzulassen.

Herr Dr. Rebelein bittet um den aktuellen Stand bzgl. Breitbandausbau.

Des Weiteren bezieht er sich auf die Pressemitteilung zum Abschluss einer Bildungsvereinbarung über kommunalpolitische Bildung und bittet um Informationen.

Weiterhin stellt er die Frage an den Landrat, ob die Kreistagsmitglieder das Gutachten für die Vorbereitung der Verfassungsbeschwerde bzgl. Gebietsreform erhalten können?

Bzgl. Breitbandausbau führt der Landrat aus, dass alles so planmäßig umgesetzt wird, wie hier im Kreistag durch den zuständigen Mitarbeiter, Herrn Kleine, vorgestellt. Der Landkreis erhält für die Umsetzung die notwendigen Fördermittel.

Zur Frage 2 informiert der Landrat, dass der Landkreis einen Bildungskordinator hat. Dieser wird durch das Zentralinstitut für Jugendforschung in Leipzig angeleitet. Es ist eine auf 2 Jahre befristete Stelle, die zu 100 % gefördert wird und im Stellenplan bei der Volkshochschule angesiedelt ist. Die Zuständigkeit liegt bei der Stabsstelle Asyl.

Zur Frage 3 betont der Landrat, dass das Gutachten heute in Schriftform eingegangen ist. Es kann durch die Kreistagsmitglieder im Rechtsamt oder im Büro des Landrates eingesehen werden.

Herr Scheffczyk äußert sich zunächst grundsätzlich zur der Problematik Anfragen und Antworten im Kreistag und bittet darum, künftig alle Anfragen und schriftlich dazu erteilte Antworten im Ratsinformationssystem bei der Kreistagssitzung einzustellen. Wenn Fragen in der Sitzung beantwortet werden, sollen auch die Antworten im Protokoll erscheinen.

Bzgl. der Beantwortung der Anfrage 2 für die heutige Sitzung durch Herrn Heynisch, bittet er darum, diese Antwort noch zu präzisieren. Dort geht es um den Erfüllungsstand des Kreistagsbeschlusses. Er bittet die Frage so zu beantworten, ob der Beschlusstext in seinem konkreten Wortlaut erfüllt wurde.

Nach wie vor läuft der Luftentfeuchter rund um die Uhr und zieht weiterhin literweise Wasser aus der Raumluft. Merkwürdig ist der Zustand noch nicht verändert.

Herr Scheffczyk stellt folgende weitere Anfrage:

„In der HH-Stelle 1.79100 65500 gab es im Haushaltsplan keinen Ansatz im Jahr 2016. Die HH-Stelle weist aber ein Ist von 29.279,95 € aus. Es ist eine ÜPL/APL von 30.000,00 € ausgewiesen. Worum handelt es sich bei dieser Ausgabe? Wer hat wann und in welcher Höhe die ÜPL/APL festgelegt?“

Herr Unger antwortet, dass es sich dabei um die HH-Stelle handelt, in der die Ausgaben für den Breitbandausbau enthalten sind. Gemäß Kreistagsbeschluss zur Unterstützung der Städte und Gemeinden durch den Landkreis beim Breitbandausbau sind die 30 T€ die erste Rate, die an die Beraterfirma gezahlt wurde. Die APL ist darin begründet, dass in dem Deckungskreis die entsprechende Einnahme nicht enthalten ist, d.h. wir haben 30 T€ vom Bund zweckgebunden erhalten. Bei zweckgebundenen Einnahmen ist eine ÜPL/oder APL ohne Gremienbeschluss oder Entscheidung des Landrates möglich und lt. ThürGemHV können diese Einnahmen für die Mehrausgaben verwendet werden.

Aus diesem Grund ist auch dieser Deckungskreis 1550 Kreientwicklung insgesamt nicht überschritten, sondern es stehen aktuell noch 20 T€ zu Buche, die für Mehrausgaben verwendet werden können.

Herr Scheffczyk betont, dass es keiner weiteren schriftlichen Antwort bedarf, wenn die Antwort von Herrn Unger in der Niederschrift nachlesbar ist. Gleichzeitig spricht er Herrn Unger ausdrücklich seinen Dank für die sehr sachliche Beantwortung seiner Anfragen in der Sitzung des Finanzausschusses aus.

Herr Wohl entschuldigt sich um 19:28 Uhr für die restliche Sitzungsdauer.

Herr Kleebusch bezieht sich nochmals auf die bereits erörterte Problematik „Ende der Debatte“ und fragt nach, in welchem Gesetzestext festgehalten ist, dass eine Debatte dann beendet ist, wenn eine Diskussion stattgefunden hat? Für seine Begriffe findet eine Debatte dann schon statt, wenn der Antrag verlesen und begründet wurde.

Der Landrat schlägt vor, diese Thematik nochmals im Kreisausschuss zu vertiefen. Seiner Meinung nach macht es keinen Sinn, einen Antrag im Kreisausschuss zuzulassen und auf die Tagesordnung zu setzen und dann im Kreistag nur die Einbringung zu gestatten und keine Diskussion. Er bittet Herrn Nitsch zur nächsten Kreisausschuss-Sitzung herauszuarbeiten, was ist unter einer Debatte zu verstehen und wie ist dazu die Kommentierung der Thüringer Kommunalordnung.

Herr Scheffczyk bemerkt dazu, dass es der Öffentlichkeitsgrundsatz gebietet, eine öffentliche Debatte zuzulassen.

Der Landrat beendet den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Kreistages um 19:30 Uhr.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Sitzungsteil liegt im Kreistagsbüro vor und kann dort eingesehen werden.

Füßmann
Landrat

Kerstin Täumel
Schriftführerin